Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Ausschreibung Nr.	**4829/18/S**	**Einreichungsfrist** (Datum, Uhrzeit)	**13. Februar 2019 14:00 Uhr**	**Bindefrist**	**28. Februar 2019**

Objekt	**Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg** **Birkenwaldstr. 145, 70191 Stuttgart**
Reinigungsbeginn	**1. März 2019**
Bieter (Firma, Anschrift, Telefon)	
Bankverbindung des Bieters (Bank, IBAN, BIC)	
Bearbeiter/ Ansprechpartner	Telefon: Email:

Das vollständige Angebot muss vor Ablauf der Einreichungsfrist an unserem Hauptsitz in der **Ludwig-Erhard-Allee 19, 76131 Karlsruhe**, in Papierform vorliegen.

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen.

Bearbeitungsvermerke (**nicht** vom Bieter auszufüllen)

Nummer		**Eingereicht am**		**Geöffnet am**	
		Nachgerechnet		**Geprüft**	
		Bemerkungen			

Leistung:	**Öffentliche Ausschreibung 4829/18/S nach VOL/A**
	<u>Los 2:</u> **Glas- und Rahmenreinigung der Zweigstelle des** **Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW)** Birkenwaldstr. 145 in 70191 Stuttgart
Auftraggeber	KVBW, Ludwig-Erhard-Allee 19, 76131 Karlsruhe
Ansprechpartner:	Martin Oberle E-Mail: m.oberle@kvbw.de Tel.: 0721 5985-277
Leistungszeitraum Glasreinigung:	**60 Monate** ab Beginn der Leistung. **Ausführungsbeginn:** Nach Absprache mit dem AG für das Jahr 2019 Ort der Dienstleistung: Birkenwaldstr. 145, 70191 Stuttgart
	Optional: Vertragsverlängerungsmöglichkeit des KVBW um bis zu 12 Monate zu gleichen Konditionen

Firmendarstellung des Anbieters

Firmenbezeichnung:	
Anschrift:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Website:	
Geschäftsführer:	
Gründungsdatum:	
Anschrift der Niederlassung, die für die laufende Betreuung dieses Objekts zuständig ist	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Website:	
Ansprechpartner:	
Anzahl der Mitarbeiter der zuständigen Niederlassung:	
Angestellte:	
Gewerbliche Mitarbeiter:	
Meister im Gebäudereinigerhandwerk:	
Gesellen im Gebäudereinigerhandwerk:	
Auszubildende:	
Sind Sie Mitglied der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.?	Ja Nein

Bei JA: Unter welcher Firmennummer sind Sie eingetragen und berechtigt, das RAL-GZ 902 zu führen	
Sind Sie zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar?	Ja Nein
Bei JA: Welche Zertifizierungsgesellschaft?	
Besitzen Sie ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 oder vergleichbar? (z. B. QuB – Qualitätsverbund umweltbewusste Betriebe)	Ja Nein
Bei JA: Welche Zertifizierungsgesellschaft?	
Präqualifizierungsnummer – falls vorhanden:	

Referenzen über vergleichbare Referenzobjekte des Anbieters

Bitte beachten Sie, dass das Ende des Vertrages mit dem Referenzobjekt nicht mehr als 36 Monate zurückliegt.

Nr.	Auftraggeber/Objekt	Auftragssumme und Auftragsfläche pro Jahr	Ansprechpartner	Telefon	Vertragslaufzeit von … bis …
1					
2					
3					

Es sind mindestens drei Referenzen anzugeben, ergänzend hierzu können auch Referenzschreiben beigefügt werden. Ein Nachreichen ist nicht möglich.

Reinigungsvertrag

Der Reinigungsvertrag ist mit Erteilung des Zuschlags durch den KVBW auf ein Angebot abgeschlossen. **Es erfolgt eine Reinigung je Kalenderjahr**.

Vergütung

Die Vergütung des Auftragnehmers ergibt sich aus dem abgegebenen Angebot. Ändern sich nach Erteilung des Zuschlags die zu reinigenden Flächen, so ändert sich die Vergütung entsprechend.

Die Vergütung für Leistungen wird durch den AN nachträglich zum Ende des Folgemonats auf ein vom Auftragnehmer zu bestimmendes Konto zu überweisen.

Sonstige Vergütungen werden vom Auftraggeber nach Eingang der Rechnung auf ein vom Auftragnehmer zu bestimmendes Konto überwiesen. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich schriftlich.

Im Falle des Inkrafttretens tariflicher Lohnänderungen kann jede Partei einen Antrag auf Änderung der Vergütung stellen. Der Antrag ist nur zulässig, wenn sich seit der letzten Vergütungsanpassung der Ecklohn B des Lohntarifvertrages des Gebäudereinigerhandwerks in Baden-Württemberg um mindestens 5 % geändert hat. Die geänderte Vergütung wird zum 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats wirksam.

Kommt keine Einigung über den neuen Vertragspreis zustande, so kann jeder Vertragspartner kündigen. Bis zum Ablauf des Vertrages gilt der zuletzt vereinbarte Preis weiter. In den ersten 12 Monaten der Vertrags-laufzeit kann kein Antrag auf Änderung der Vergütung gestellt werden.

Für die zwingende Objektbesichtigung wird kein Auslagenersatz erstattet.

Flächenabweichungen

Werden gegenüber dem Flächenverzeichnis Abweichungen von Art und Größe des Objekts festgestellt, so können sie nur berücksichtigt werden, wenn sie mehr als 3 % der Gesamtfläche betragen und spätestens 4 Wochen nach Arbeitsaufnahme geltend gemacht werden.

Vertragsdauer, Kündigung

Der Reinigungsvertrag hat eine Grundlaufzeit von 60 Monaten, gerechnet ab dem Beginn der Reinigungsarbeiten, sofern Leistungen nach vereinbart sind. Er kann jedoch schon vorher vom AG unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Für Leistungen nach Ziff. 5.1 b) bis f) werden bei Bedarf Einzelwerkverträge schriftlich abgeschlossen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere,

a) wenn der Auftragnehmer trotz eines schriftlichen Hinweises es unterlässt, die ihm mitgeteilten Verstöße gegen diese Vertragsbestimmungen unverzüglich und auf Dauer abzustellen,

b) wenn sich der Auftragnehmer an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen) beteiligt hat,

c) wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Auftraggeber Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat,

d) wenn über das Vermögen des Auftragnehmers Antrag auf Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsver fahrens gestellt wird,

e) wenn der Auftragnehmer den für ihn gültigen Lohn- und Rahmentarifvertrag, sowie die Arbeitsschutz bestimmungen nicht anwendet und/oder gegen Bestimmungen des Ausländerrechts verstößt,

f) wenn das Reinigungsobjekt durch den Auftraggeber aufgegeben oder anderweitig genutzt wird (z. B. Verkauf, Beendigung der Anmietung),

g) wenn Verstöße gegen § 21 SchwarzArbG, §6 AEntG sowie das LTMG vorliegen

Der Auftragnehmer hat bei vorzeitiger Kündigung keine Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber. Die Vergütung wird nur bis zum Vertragsende gezahlt.

Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Nach der regelmäßigen Vertragslaufzeit besteht für den Auftraggeber die Möglichkeit, den Vertrag unter den angebotenen Konditionen für bis zu 12 Monate zu verlängern. Die Verlängerung kann monatsweise erfolgen.

Der Auftraggeber wird eine etwaige Vertragsverlängerung bis spätestens drei Monate vor Ablauf der regelmäßigen Vertragslaufzeit ankündigen.

Vertragserfüllung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als vertragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn, für den Auftraggeber eine von ihm oder dem Nutzer damit beauftragte Person die Reinigung als fristgerecht und ordnungsgemäß besätigt.

Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass die Benutzer der zu reinigenden Räume und Flächen durch die Reinigungsarbeiten nicht gefährdet werden. Soweit erforderlich, hat der Auftragnehmer die gebotenen Sicherungsmaßnahmen zu treffen und entsprechende Hinweise an den Gefahrenquellen anzubringen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass alle Gegenstände, die sein Personal während der Reinigungsarbeiten findet, dem Hausmeister oder einer von der nutzenden Verwaltung bestimmten Person sofort ausgehändigt werden.

Der Auftragnehmer oder die von ihm bestellte Aufsichtsperson hat alle von ihm oder seinem Personal während der Reinigungsarbeiten in dem Gebäude festgestellten Schäden unverzüglich dem Hausmeister oder einer von der nutzenden Verwaltung bestimmten Person zu melden.

Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen in Erfüllung oder bei Gelegenheit der Erfüllung des Vertrages verursacht werden. Ihm obliegt der Nachweis, dass er diese Schäden nicht zu vertreten hat.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von etwaigen Ansprüchen dritter Personen, die bei Ausführung der Arbeiten oder aufgrund von Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages einen Schaden erleiden, freizustellen. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers.

Auf Verlangen des Auftraggebers ist Schadenersatz in Geld zu leisten.

Der Auftragnehmer verzichtet auf alle Ansprüche, die er gegenüber dem KVBW deshalb geltend machen könnte, weil der KVBW hinsichtlich des zu reinigenden Gebäudes bzw. Grundstückes ihre Verkehrssicherungspflicht leicht fahrlässig verletzt hat. Er stellt dem KVBW von allen Ansprüchen seines Personals frei, die dieses aus dem gleichen Rechtsgrund geltend macht.

Der Auftraggeber haftet nicht für Entwendungen und Beschädigungen der vom Auftragnehmer oder seinem Personal in das Gebäude eingebrachten Sachen.

Angebotsunterlagen

Für Angebotserstellung sind nur die vorliegenden Unterlagen zu verwenden und zu unterschreiben. Fehlende Unterschriften führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Unvollständige Angebote werden nicht berücksichtigt. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Objektbesichtigung

Eine **Objektbesichtigung** ist zwingend vorgeschrieben. Die Termine sind:

am Montag der 28.01.2019 von 10:00Uhr bis 12:00Uhr

oder

am Donnerstag der 31.01.2019 von 10:00Uhr bis 12:00Uhr

Anmeldung der Termine per Mail bei Frau Astrid Ammann unter

a.ammann@kvbw.de (Tel. 0711 2583-182).

Eine schriftliche Bestätigung der durchgeführten Objektbesichtigung ist dem Angebot verbindlich beizulegen. Eine nicht nachgewisenen Objektbesichtigung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Fragen

Fragen bezüglich der Glasreinigung können an

Herrn Rometsch per E-Mail unter g.rometsch@kvbw.de bis 7. Februar 2019 – 16:00 Uhr - gestellt werden. Inforrmationen, die für alle Bieter relevant sind werden auf der KVBW-Homepage unter www.kvbw.de – Rubrik Ausschreibungen – beantwortet. Sollte ein Austausch der Vergabeunterlagen erforderlich werden, so können die aktualisierten Unterlagen ebenfalls hier bezogen werden. Bitte beachten Sie, dass Sie Fragen sowie Aktualisierungen selbständig verfolgen müssen. Sollte ein Austausch von Vergabeunterlagen erforderlich werden, so ist für die Angebotsabgabe nur die aktuellste Version zulässig.

Regiearbeiten

Für Regiearbeiten ist ein gesonderter Auftrag des Auftraggebers erforderlich. Arbeiten, die auf Regie abgerechnet werden, sind sofort nach Beendigung auf Regiezetteln zu bestätigen. Die bestätigten Regiezettel müssen der jeweiligen Rechnung beigefügt werden. Verrechnungsgrundlage sind die angebotenen Regiestundensätze.

Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel

Der Anbieter ist verpflichtet, Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel für die Arbeiten zu stellen. Ausnahmen hiervon bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Die zum Einsatz kommenden Reinigungsmittel sowie die eingesetzten Reinigungstechniken müssen dem neuesten Stand der Technik, auch in Bezug auf die Arbeitssicherheit, auf Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit, entsprechen.

Reinigungspersonal

Der Anbieter verpflichtet sich, nur Mitarbeiter einzusetzen, die für diese Arbeiten geeignet sind, die erforderlichen Erfahrungen haben und durch persönliche Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass der Dienstbetrieb im Objekt nicht beeinträchtigt wird. Seinen Arbeitskräften ist es untersagt, Einblick in Schriftstücke oder Akten zu nehmen.

Im Einzelfall können Nachweise vom Auftragnehmer gefordert werden, z. B. polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis, etc.

Die Beschäftigung erfolgt ausschließlich nach den Bestimmungen des Lohn-, Gehalts- und Rahmentarifvertrages des Gebäudereinigerhandwerks sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Arbeitnehmerentsendegesetzes.

Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Arbeits- und Aufenthaltspapieren beschäftigt werden.

Das Reinigungspersonal ist vom Auftragnehmer mit einer einheitlichen, dem Einsatzzweck angepassten und vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) auszustatten. Während der Anwesenheit im Reinigungsobjekt müssen die Arbeitskräfte deutlich sichtbare Firmenausweise (auf Wunsch mit Lichtbild) tragen.

Eine Verständigung in der deutschen Sprache muss gewährleistet sein.

Datenschutz/ Schweigepflicht

Der Anbieter verpflichtet sich, dass er sich und seine Arbeitskräfte schriftlich verpflichtet, Stillschweigen zu bewahren über alle ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Vorgänge. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsvertrages.

Personaleinsatzliste und Arbeitszeitnachweis

Die aktuelle Personaleinsatzliste und die Arbeitszeitnachweise sind dem Auftraggeber auf Wunsch zur Einsicht vorzulegen.

Zutrittsberechtigung von Dritten

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass von seinen Mitarbeitern keine betriebsfremden Personen (insbesondere Kinder der Beschäftigten) ins Objekt mitgebracht werden.

Objektkontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, geeignetes Fachpersonal für die Reinigungs-, Qualitäts- und Objektkontrollen und als Ansprechpartner für den Auftraggeber einzusetzen.

Sicherheitsvorschriften

Der Anbieter verpflichtet sich, alle geltenden allgemeinen und spezifischen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Wasser, Strom und Abstellräume

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer zur Verfügung:

a) Wasser und Strom für die Reinigung

b) geeignete und verschließbare Räume für die Lagerung von Maschinen, Materialien und Geräten

c) Personalräume (Umkleide-, Aufenthaltsraum und sanitäre Anlagen)

d) Die zur Reinigung benötigten Schlüssel- und Zugangskarten

Der Auftragnehmer hat bei Übernahme dem Auftraggeber für das Reinigungsobjekt Revier-, Arbeits- und Ablaufpläne vorzulegen.

Anlagen zum Angebot

Zusammen mit dem Angebot sind zwingend vorzulegen (ein Nachreichen ist nicht möglich):

a) Nachweis der Gewerbeanmeldung

b) Aktueller Auszug aus dem Handelsregister*

c) Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister (GZR 3 oder GZR4)*

d) Handwerkskarte

e) Meisterbrief im Gebäudereinigerhandwerk oder vergleichbar

f) Aktueller Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung, die folgende ***Mindestsummen*** abdeckt:

Personen-, Sach- und/oder		
Vermögensschäden	EUR	2.500.000,00 (pauschal)
Obhut- und Bearbeitungsschäden	EUR	500.000,00
Umweltschäden	EUR	500.000,00
Schlüsselrisiko	EUR	125.000,00

g) Aktuelle Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes über die ordnungsgemäße Entrichtung der steuerlichen Angaben*

h) Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft*

i) Nachweis über die Objektbesichtigung

j) Erklärung nach §21 SchwarzArbG und §6 AEntG

k) Bescheinigung LTMG

* Dieser Nachweis darf nicht älter als sechs Monate (gerechnet ab Angebotsdatum) sein.

Zuschlagskriterien

Alleiniges Zuschlagskriterium ist zu 100% der Angebotspreis.

Entsorgung

Der Auftragnehmer richtet sich nach den Entsorgungsrichtlinien des Auftraggebers.

Eigenerklärung

Ich erkläre/Wir erklären, dass

mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden,
mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist,
eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde,
die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert bzw. qualifiziert sind,
ich meinen/wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Angaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen des Auftraggebers vor,

ich meinen/wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen sind und auch weiterhin nachkommen,
ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz mit einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o. a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) bekannt ist,
mir/uns nicht bekannt ist, dass im Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen,
ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n),
zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, PSA- BenutzungsV, LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten,
die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i. S. d. Dritten Buches des Sozialgesetzbuchs, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten,
keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen i. d. geltenden Fassung, insbesondere keine Vereinbarungen mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die zu fordernden Preise, über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung sowie über die Festlegung der Empfehlung von Preisen, getroffen wurden.

Ich erkläre mein/Wir erklären unser Einverständnis, dass der Auftraggeber die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Stichproben am Ort der Leistung sowie anhand von vorzulegenden Belegen prüfen kann. Die Belege müssen mindestens enthalten:
die Namen der für die Auftragserfüllung eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmer,
die im Rahmen der Auftragserfüllung von diesem Monat der Stichprobe geleisteten Arbeitsstunden sowie
die an die gewerblichen Arbeitnehmer gezahlten Brutto-Stundenlöhne ohne Zuschläge.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Löhne und Gehälter – auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbringen – mindestens monatlich auf Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen bereitzuhalten und auf Anforderung dem Auftraggeber vorzulegen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, im potenziellen Auftragsfall gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestarbeitsbedingungengesetz personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift) bekannt zu geben.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, meinen/unseren Mitarbeitern im potenziellen Auftragsfall mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die der nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20.04.2009 (BGBl. I S. 799) einzuhaltende Tarifvertrag vorgibt, oder andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte einzuhalten.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben und mein/unser Unternehmen bis zur Dauer von zwei Jahren von der Vergabe ausgeschlossen werden kann.

Leistungsbeschreibung für die Glasreinigung

Vorbemerkungen

Die Vorgaben sind komplett nach Turnus und Verfahren durchzuführen.

Die zur Reinigung eingesetzten Maschinen, Geräte und Utensilien müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und sind stets funktionsfähig, sauber und hygienisch einwandfrei zu halten. Sämtliche elektrische Maschinen und Geräte sind in regelmäßigen Abständen gemäß DGUV Vorschrift 3 zu überprüfen.

Für die eingesetzten Produkte sind dem Auftraggeber die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Zubereitungen gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/06 vorzulegen. Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften sind zwingend einzuhalten.

Reinigungszeit / Zeitrahmen für die Reinigungsdurchführung

Die **jährliche Glasreinigung** ist nach Absprache in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr durchzuführen. In der Summe sind fünf Reinigungsdurchgänge

Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes (Bieter)

Die Glas- und Rahmenreinigung beruht auf folgender Grundlage

	Reinigungsfläche
Thermogenfenster	730 m²
Fassadenfenster	150 m²
Profilitverglasung	30 m²
Doppelverglasung	23 m²
Innenverglasung	105 m²
Brüstungsplatten	130 m²
Summe Fläche m²	**1.168 m²**

Gesamt Stundenbedarf für 1.168 m² **€**

Unternehmerstundenlohnsatz (netto)	**€**	X	Stundenbedarf für (1.168 m²)	**Std.**	= **Gesamtpreis** (netto)	**€**
					zzgl. MwSt. (19%)	**€**
					Gesamtsumme pro Jahr brutto	**€**
					Gesamtsumme für 5 Jahre brutto	**€**

Unterschrift des Bieters, Firmenstempel **Ort, Datum**

Bitte beachten: Jede Preisposition ist zwingend mit einem Preis zu versehen.
Kostenfreie Positionen sind mit 0,00 € auszuweisen.
Dieses Dokument ist vollständig (Seiten 1 – 14) mit Abgabe des Angebots einzureichen.